

Wir erlauben uns, folgende Änderungen (in ROT) unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarifblätter bekannt zu geben, welche für Verträge gelten werden, die ab dem 26.02.2016 abgeschlossen werden.

Die Änderungen bei den Tarifblättern betreffen folgende Tarife:

EasyCOOL
Easy100
Easy250
EasyFlat

AGB:

II. 3. Vertragslaufzeit Die Vertragslaufzeit beginnt mit Freischaltung der Preselection nach Ablauf der gesetzlichen Rücktrittsfrist und wird dem Kunden im Begrüßungsschreiben mitgeteilt. Die Entgeltspflicht beginnt erst mit Beginn der Vertragslaufzeit. **Der Vertrag kann jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauf folgenden Monats wirksam wird. Soweit besondere Tarifbedingungen eine Mindestvertragslaufzeit beinhalten, gelten die eben genannten Fristen nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit.**

XVI wird ersetzt wie folgt:

Hinweis auf die zuständige Schlichtungsstelle: Wenn Sie eine Beschwerde haben, für die wir keine Lösung finden, können Sie sich an die Schlichtungsstelle der RTR-GmbH für Telekommunikation wenden. Sie haben ein Jahr ab Beschwerdeerhebung Zeit, bei der Schlichtungsstelle einen Antrag zu stellen. Ein Schlichtungsverfahren ist nur dann möglich, wenn die Beschwerde im Zusammenhang mit einem Kommunikationsdienst steht. Wichtig: Wir empfehlen Ihnen, einen Einspruch schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Rechnung zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind wir u.a. gesetzlich zur Löschung der Verkehrsdaten verpflichtet. (Verkehrsdaten sind notwendig, um z.B. die Kosten für Telefonverbindungen zu prüfen.) Ebenso verschlechtert sich die Beweislage nach drei Monaten erheblich und wir sind dann auch nicht mehr verpflichtet, Ihnen auf Ihren Einspruch zu antworten. An einem Schlichtungsverfahren wirken wir jedoch weiterhin mit. Die Webseite der Schlichtungsstelle finden Sie unter: www.rtr.at/schlichtungsstelle

Bei den **Tarifblättern** ändern sich folgende Formulierungen:

ALT:

Die Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens 2 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Der Kunde ist berechtigt, bis spätestens 2 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich bekannt zu geben, dass er eine Fortsetzung des Vertrages nicht wünscht. TE wird den Kunden spätestens 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist auf diese Möglichkeit aufmerksam machen, widrigenfalls der Vertrag nach Ablauf der Vertragslaufzeit endet.

NEU:

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauf folgenden Monats wirksam wird.

ALT:

Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 2 Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden.

NEU:

Der Vertrag kann jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.